



Lütschental, 30. April 2025

## Mitteilungsblatt Mai 2025

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Mai 2025

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen:  
Donnerstag, 29. Mai 2025      Ganzer Tag (Auffahrt)

Allfällige kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

### Stellenausschreibung FinanzverwalterIn

Auf die ausgeschriebene Stelle „FinanzverwalterIn“ sind bisher keine Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat wird die Stelle zur gegebenen Zeit noch einmal ausschreiben.

### Wander- und Veloweg Richtung Gündlischwand, Bereich Aebnit

Der Wander- und Veloweg Richtung Gündlischwand ist im Bereich Aebnit weiterhin gesperrt. Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erdverlegung der Mittelspannungsleitung der Jungfraubahn AG werden je nach Witterung ca. Mitte Mai 2025 abgeschlossen. Bis dahin ist weiterhin die signalisierte Umleitung über die Hängebrücke zu nehmen.

### Verkehrerschwörung Kantonsstrasse

Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken – Grindelwald  
**Belagssanierung Eybrücke – Burglauenen**

Dauer	5. Mai 2025 bis 18. Juli 2025
Ausnahmen	Keine
Grund der Massnahme	Belagserneuerung und Bankettverstärkungen
Verkehrsführung	Umleitung durch Lichtsignal gesteuert
Einschränkungen	Einspurige Verkehrsführung, Verkehrsregelung von Hand oder mit Lichtsignalanlage

Das Tiefbauamt des Kantons Bern bittet die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrerschwörung.

# Moonliner

## M41

Grindelwald → Wilderswil → Interlaken  
Interlaken → Wilderswil → Lauterbrunnen → Grindelwald



Fahrplan gültig: Von 20.12.2024 - 14.12.2025, jeweils Freitag- und Samstagnacht sowie 31.12./01.01., 17.04./18.04., 20.04./21.04., 28.05./29.05., 29.05./30.05., 08.06./09.06., 31.07./01.08. Für Anschlüsse und Einhaltung der Abfahrtszeiten besteht keine Gewähr.

Grindelwald → Interlaken		
<b>Grindelwald Bahnhof</b>		<b>1:15</b>
Grindelwald	Schwendi	◀ 1:20
Burglauenen	Bahnhof	◀ 1:24
Lütschental	Gemeindehaus	◀ 1:27
Zweilütschinen	Bahnhof	◀ 1:32
Gsteigwiler	Dorf	◀ 1:36
Wilderswil	Hotel Heimat	◀ 1:37
	Lehgasse	◀ 1:39
	Kirchgasse	◀ 1:40
	Bahnhof	1:41
	Oberland Shopping	1:42
Matten b. Interlaken	Gsteigstrasse	1:43
	Hotel Sonne	1:44
Interlaken	Zentralplatz	1:46
<b>Interlaken West Bahnhof</b>		<b>1:49</b>

Interlaken → Grindelwald		
<b>Interlaken West Bahnhof</b>		<b>2:10</b>
Interlaken	Zentralplatz	2:11
Matten b. Interlaken	Hotel Sonne	2:12
	Gsteigstrasse	2:13
Wilderswil	Oberland Shopping	2:14
	Bahnhof	2:15
	Kirchgasse	◀ 2:16
	Lehgasse	◀ 2:17
	Hotel Heimat	◀ 2:19
Gsteigwiler	Dorf	◀ 2:20
Zweilütschinen	Bahnhof	◀ 2:25
Lauterbrunnen	Bahnhof	◀ 2:29
Lütschental	Gemeindehaus	◀ 2:32
Burglauenen	Bahnhof	◀ 2:34
Grindelwald	Schwendi	◀ 2:39
<b>Grindelwald Bahnhof</b>		<b>2:44</b>

## M40

Interlaken West → Därligen → Leissigen → Faulensee → Spiez → Gwatt → Thun  
Thun → Gwatt → Spiez → Faulensee → Leissigen → Därligen → Interlaken West



Fahrplan gültig: Von 20.12.2024 - 14.12.2025, jeweils Freitag- und Samstagnacht sowie 31.12./01.01., 17.04./18.04., 20.04./21.04., 28.05./29.05., 29.05./30.05., 08.06./09.06., 31.07./01.08. Für Anschlüsse und Einhaltung der Abfahrtszeiten besteht keine Gewähr.

Interlaken West → Thun				
<b>Interlaken West Bahnhof</b>		<b>2:00</b>	<b>3:50</b>	
Interlaken	Rugenparkstrasse	2:01	3:51	
Därligen	Bahnhof	2:05	3:55	
	Dorf	2:05	3:55	
	Tracht	2:06	3:56	
Leissigen	Schulhaus	2:06	3:56	
	Bahnhof	2:07	3:57	
Faulensee	Möve	2:12	4:02	
	Angernstrasse	2:13	4:03	
	Am See	2:14	4:04	
	Dorf	2:15	4:05	
	Oberdorf	2:16	4:06	
Spiez	Bürgstrasse	2:17	4:07	
	Kapellenstrasse	2:18	4:08	
	<b>Bahnhof</b>	<b>1:10</b>	2:20	4:10
	Lötschbergplatz	1:11	2:21	4:11
	Spiezmoos	1:12	2:22	4:12
	Kreuz	1:13	2:23	4:13
	Längmaad	1:14	2:24	4:14
Einigen	Ghei	1:14	2:24	4:14
	Teller	1:15	2:25	4:15
	Dorf	1:16	2:26	4:16
Gwatt	Chanderbrügg	1:16	2:26	4:16
	Deltapark	1:17	2:27	4:17
	Moos	1:18	2:28	4:18
	Bonstettenpark	1:20	2:30	4:20
Thun	Camping	1:20	2:30	4:20
	Seeblick	1:21	2:31	4:21
	Pfaffenbühl	1:21	2:31	4:21
	Strandbad	1:22	2:32	4:22
	Dürrenast	1:23	2:33	4:23
	Hohmad	1:24	2:34	4:24
<b>Thun Bahnhof</b>		<b>1:31</b>	<b>2:41</b>	<b>4:31</b>

Thun → Interlaken West			
<b>Thun Bahnhof</b>		<b>0:50</b>	<b>3:00</b>
Thun	Kloosestrasse	0:51	3:01
	Hohmad	0:52	3:02
	Dürrenast	0:52	3:02
	Strandbad	0:53	3:03
	Pfaffenbühl	0:54	3:04
	Seeblick	0:55	3:05
	Camping	0:55	3:05
Gwatt	Bonstettenpark	0:56	3:06
	Moos	0:57	3:07
	Deltapark	0:58	3:08
Einigen	Chanderbrügg	0:58	3:08
	Dorf	0:59	3:09
	Teller	1:00	3:10
Spiez	Ghei	1:01	3:11
	Längmaad	1:02	3:12
	Kreuz	1:03	3:13
	Spiezmoos	1:03	3:13
	Lötschbergplatz	1:04	3:14
	Bahnhof	1:09	3:19
	Kapellenstrasse	1:10	3:20
Faulensee	Bürgstrasse	1:10	3:20
	Oberdorf	1:11	3:21
	Dorf	1:12	3:22
	Am See	1:13	3:23
Leissigen	Angernstrasse	1:14	3:24
	Möve	1:15	3:25
	Bahnhof	1:20	3:30
Därligen	Schulhaus	1:21	3:31
	Tracht	1:22	3:32
Interlaken	Dorf	1:25	3:35
	Bahnhof	1:26	3:36
	Rugenparkstrasse	1:33	3:43
<b>Interlaken West Bahnhof</b>		<b>1:34</b>	<b>3:44</b>



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

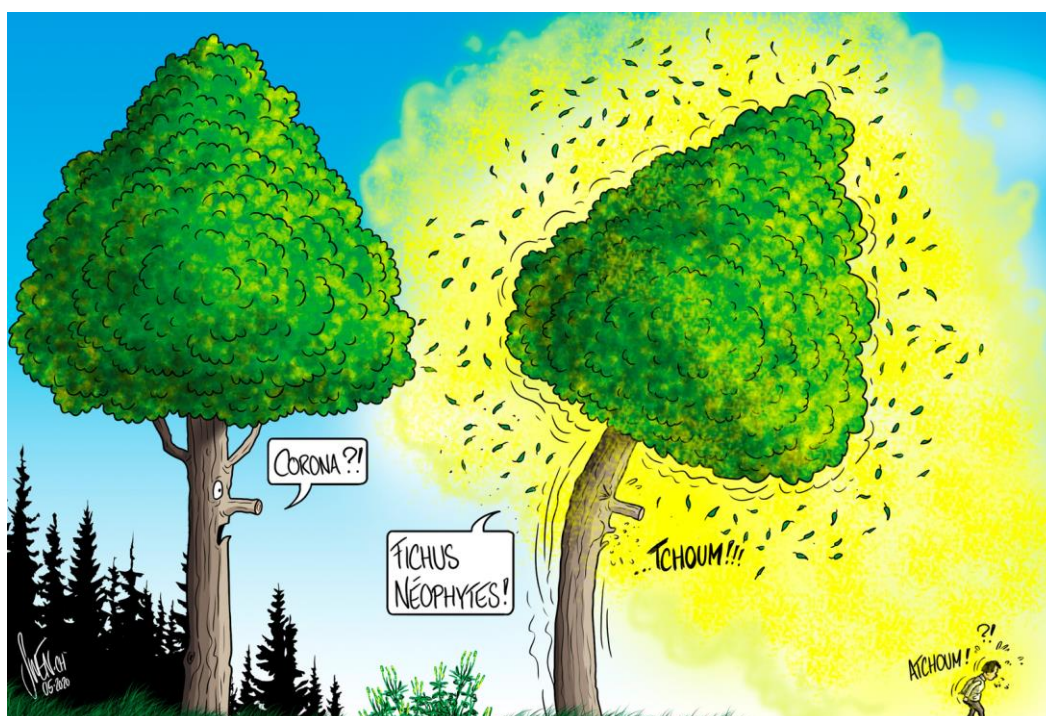
**Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...**

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg.

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen!



Hinweis:

Die Gemeinde führt Grüngut regelmässig ab. Die Daten der Grünabfuhr sowie die Sammelstrecke können aus dem aktuellen Abfallkalender entnommen werden.

Für die Entsorgung von Neophyten stehen im Werkhof separat bezeichnete Container bereit.

### **Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen ist übergeordnet folgendes bestimmt:
  - a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
  - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art. inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.
2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 31. Mai 2025** und im Verlauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
  - a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
  - b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

### **Bauwesen**

Planen Sie einen Neubau, eine Sanierung, eine Umnutzung oder ähnliches? Informieren Sie sich vorgängig über die allfällige Baubewilligungspflicht und die Eingabe von Unterlagen.

Gerne stehen wir Ihnen für Vorabklärungen zur Verfügung.  
Bauverwaltung Lüttschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40

### Anpassung von Installationen (Änderung Belastungswerte)

Haben Sie in den letzten Jahren neu eine Abwaschmaschine eingebaut, einen Aussenhahn montiert, ein Waschbecken mit einem Doppelwaschbecken ersetzt usw. Diese Änderungen bewirken eine Anpassung der Belastungswerte und sind der Bauverwaltung Lüttschental jeweils nach der Installation zu melden.

Besten Dank für Ihre Meldungen!

## **Wiederaufbau Wartenbergbrücke**

Die Auflagefrist im Baugesuch Wiederaufbau Wartenbergbrücke ist abgelaufen. Es wird in den nächsten Tagen die Baubewilligung erwartet.

In den nächsten Sitzungen der Gemeinderäte Lüttschental und Grindelwald wird noch die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgen, somit demnächst mit dem Wiederaufbau begonnen werden kann.

## **Fahrbewilligungen Hintisbergstrasse**

Für das Befahren der Gemeindestrasse Hintisberg wird eine Fahrbewilligung benötigt. Die Tarife wie folgt:

Gemse für Einheimische (Steuerdomizil Lüttschental, Fahrzeuginhaber)	CHF 20.00 / pro Jahr und Fahrzeug
Tagesbewilligung	CHF 10.00
Auswärtige Liegenschafts- und Bergrechtsbesitzer	CHF 40.00 / pro Jahr und Fahrzeug
Übrige Jahresbewilligung	CHF 80.00 / pro Jahr und Fahrzeug

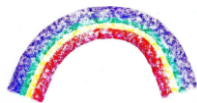
Alle Bewilligungen können bei der Gemeindeverwaltung Lüttschental bezogen werden. Möchten Sie in Zukunft die Bewilligung, ohne vorgängige Bestellung, erhalten, können Sie dies der Gemeindeverwaltung Lüttschental mitteilen. Die Dienstleistung der automatischen, jährlichen Zustellung der Fahrbewilligung bieten wir Ihnen gerne an.

Die Gebühr für die Tagesbewilligung ist an der Parkuhr im Schwand (gekennzeichnet) mit Münzen sowie via TWINT oder den Apps Parkingpay, Presto Park, TCS und PaybyPhone zu bezahlen.

Die Bezahlung der Gebühr an der Parkuhr wird durch die Gemeinde via App regelmässig kontrolliert.

## Spielgruppe Rägeboge

Spielgruppe Rägeboge, Obereigasse 19, 3812 Wilderswil



### Einladung zum Schnuppern

In den Räumlichkeiten der Spielgruppe Rägeboge, Obereigasse 19, 3812 Wilderswil

Samstag, 3. Mai 2025      10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sie dürfen sich drinnen und draussen umsehen und die Spielgruppenleiterinnen kennen lernen.

## Dorf-Märit

Der Dorf-Märit Lütschental wird **am Samstag, 13. September 2025** stattfinden.

Sind Sie an einem Stand interessiert und wollen mithelfen daraus einen attraktiven Anlass zu machen? Bitte melden Sie sich **bis spätestens Ende Juli 2025** bei:

Brigitte Mosimann, Lütschental

Tel.-Nr. 079 892 06 49 oder per E-Mail: [brmosimann@bluewin.ch](mailto:brmosimann@bluewin.ch)

Wir freuen uns auf Ihre Produkte, Ideen und das Engagement!





FEUERWEHR GRINDELWALD-LÜTSCHENTAL

# TAG DER OFFENEN TÜR

SAMSTAG, 17. MAI 2025 | MAGAZIN GRINDELWALD

Start der Versteigerung  
von zwei Fahrzeugen



13:00 - 19:00 Uhr



Feierliche Einweihung der neuen  
Fahrzeuge um 15:00 Uhr



Mit Festwirtschaft  
und Getränkestand



TLF-Rundfahrten und Demos



Spiel & Spass für die  
ganze Familie, Gewinnspiel  
mit attraktiven Preisen



# WERDEN SIE GASTFAMILIE!

„Das Schönste an dem Austausch war es, das Gastkind am ersten Tag bei uns zu Hause zu begrüßen. Und das Schwierigste, nach einem Jahr den Abschied zu nehmen.“

*Sabine, Gastmutter aus Basel*



## ¡HOLA! AHOJ! MERHABA!

Benja aus Argentinien, Vasek aus Tschechien, Noon aus Thailand und viele weitere Schüler\*innen aus der Welt verbrachten ihren Kulturaustausch in der Schweiz. Mit ihren Gastfamilien und Schulkoleg\*innen haben sie während fast einem Jahr viele spannende Geschichten gesammelt.

**Für die YFU Austauschschüler\*innen, die im August in die Schweiz kommen, suchen wir jetzt herzliche Gastfamilien!**

In diesem Austausch kann Ihre ganze Familie über eine neue Kultur lernen. Wo in Lateinamerika isst man am die besten Empanadas? Was passiert am Ostermontag in Tschechien? Mit den Augen Ihres Gastkindes können Sie auch Ihre eigenen Gewohnheiten aus einer neuen Perspektive anschauen. Sie haben die Gelegenheit, eine spannende interkulturelle Beziehung für das ganze Leben aufzubauen.

## WER KANN GASTFAMILIE WERDEN?

Jede Familie, die offen für eine neue Kultur ist und das internationale Kind als Familienmitglied aufnehmen möchte. Ob alleinstehende Elternteile, mit Kleinkindern oder Haustieren - alle sind herzlich willkommen! Hauptsache man hat Spass miteinander und teilt diese Erfahrung zusammen! Dieser freiwillige Einsatz wird während der gesamten Zeit von YFU betreut und unterstützt.

Was erwarten wir von Gastfamilien?

- Interesse an dem Austausch
- Offenheit und Flexibilität
- Ein Bett für das Gastkind
- Einen zusätzlichen Teller am Tisch
- Platz im Herzen

**KONTAKTIEREN SIE UNS:**  
[anita.d@yfu.ch](mailto:anita.d@yfu.ch)



[www.yfu.ch](http://www.yfu.ch)







**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

## Wie werde ich Erwachsenensportleiter/-in?

Infoanlass im Haus des Sports in Ittigen  
Dienstag, 20. Mai 2025, 17.00 Uhr



Kanton Bern  
be.prosenectute.ch

Suchen Sie eine neue sportliche Herausforderung?  
Möchten Sie eine interessante Ausbildung geniessen  
und in Ihrer Freizeit als Erwachsenenportleiterin  
oder Erwachsenenportleiter für Pro Senectute Kanton  
Bern tätig sein?

Dann besuchen Sie unseren Infoanlass im Haus des Sports in Ittigen und  
informieren Sie sich unverbindlich über die Ausbildung und die Tätigkeit.  
Sie sind herzlich eingeladen.

**Dienstag, 20. Mai 2025, 17.00 Uhr**  
**Haus des Sports, Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen**

Dauer ca. 60 Min., anschliessend Erfahrungsaustausch mit Sportleitenden

Genügend Parkplätze im Talgutzentrum vorhanden.  
Eine Anmeldung ist erwünscht.

**Informationen und Anmeldung:**

<https://be.prosenectute.ch/de/infoanlass>  
Telefon 031 359 03 00  
[bildungundsport@be.prosenectute.ch](mailto:bildungundsport@be.prosenectute.ch)



# Griesalp

Samstag, 21. Juni 2025, Frutigland

Von Kiental über den steilen Aufstieg zur Griesalp und zurück mit atemberaubender Aussicht – ein unvergesslicher Tag!

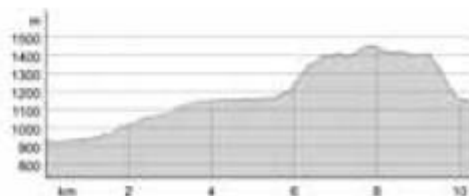


## Kiental – ehemaliger Tschingelsee – Griesalp – Kiental

Die Wanderung beginnt in Kiental. Wir gehen im Talboden dem Gornerewasser entlang, bis wir zum ehemaligen Tschingelsee kommen. Von dort geht es steil aufwärts zur schönen Griesalp. Nach der Mittagspause wandern wir dem Hang entlang mit schöner Aussicht in Richtung Kiental, dann hinunter, bis wir beim Hotel und Restaurant Alpenruh ankommen.



**Online-Anmeldung bis:**  
18. Juni 2025, 17.00 Uhr,  
max. 25 Personen



Schwierigkeit: schwer

↔ 10,5km ⌚ 4h  
^ 610m v 400m

Verpflegung aus dem Rucksack

Wanderausrüstung

Kurt Hostettler  
Sophie Parisod

Talstation Sesselbahn  
Kiental-Ramslauenen  
08.45 Uhr

# Schafloch

Sonntag, 20. Juli 2025, Thunersee

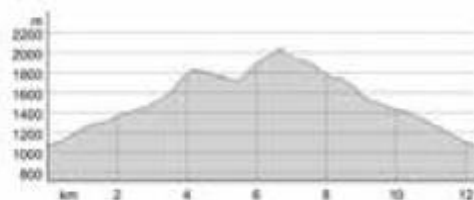


## Schwanden Sagi – Zettenalp – Schafloch – Sigriswiler Rothorn – Bodmi – Schwanden Sagi

Von Schwanden Sagi starten wir Richtung Stampf bis zur Zettenalpegg, zum Eingang des Schaflochs. Das Schafloch durchqueren wir mithilfe der mitgebrachten Taschenlampen. Auf der Justistal-Seite steigen wir zum Sigriswiler Rothorn auf. Hier haben wir einen wunderschönen Ausblick, auf der einen Seite auf die Alpen und auf der anderen Seite zum Jura. Der Rückweg führt uns durch die Chäle nach Bodmi und weiter nach Schwanden Sagi.



**Online-Anmeldung bis:**  
15. Juli 2025, 17.00 Uhr,  
max. 20 Personen



Schwierigkeit: schwer

↔ 12,3 km ⌚ 5h 10min  
^ 1140m v 1140m



Verpflegung aus dem Rucksack



Wanderausrüstung



feste Wanderschuhe mit hohem Schaft und griffigem Profil



Wanderstöcke



gesamte Wanderung auf Bergwanderwegen; Trittsicherheit und Schwindelfreiheit (ausgesetzte Stellen) vorausgesetzt, Taschenlampe erforderlich



Jürg Zwahlen  
Michael Ritter



Schwanden (Sigriswil), Sagi  
08.40 Uhr

**27. März 2025 bis 2. Mai 2025**  
Soccer Arena auf dem Schulhausplatz

**18. Mai 2025**  
Wahlen Regierungstatthalter

**20. Mai 2025**  
Kursabend Aromatherapie, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude  
Anmeldung bei Brigitte Mosimann, Tel.-Nr. 079 892 06 49  
Kurskosten CHF 60.00  
(Crème, Roll-on und Balsam wird hergestellt und kann mit nach Hause genommen werden).

**21. Mai 2025**  
Grünabfuhr

**12. Juni 2025 (!Donnerstag!)**  
Grünabfuhr

**20. Juni 2025**  
Gemeindeversammlung, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude

**Anlässe Pro Senectute** zum Thema „Schmerzen im Nacken und Schultern“

**Brienz; Saal Dindlen**  
Donnerstag, 19. Juni 2025, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr